# FFH-Vorabschätzung

Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000": "DE 6842-301 Pfahl"

### **Tektur vom 31.01.2018**

**Planfeststellung** 

# B 85 Cham - Regen Ausbau westlich Ayrhof 3. Fahrstreifen

Bau-km 0+000 - 1+384 B 85\_2220\_2,920 - B 85\_2240\_0,086

Aufgestellt und geprüft:	
Deggendorf, den 30.04.2014	31.01.2018
Staatliches Bauamt Passau	
Ruel	gez. Wufka
Down Down to	Wufka
Berzl, Baurätin	Baurat
	Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom 03.12.2019 Nr. 32-4354.21-45/B85 Regierung von Niederbayern Landshut, 03.12.2019
	gez. Kiermaier Oberregierungsrat

## B 85 Cham - Regen Ausbau westlich Ayrhof 3. Fahrstreifen

Bau-km 0+000 - 1+384 B 85\_2220\_2,920 - B 85\_2240\_0,086

#### Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000": "DE 6842-301 Pfahl"

Fassung vom April 2014 Dezember 2017

#### Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Passau Am Schanzl 2 94032 Passau

#### Fachliche Betreuung:

Dipl.-Ing. (FH) J. Hölscher

#### Auftragnehmer:



Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner und Ingenieure

Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161 – 989 28-0
Telefax: 08161 – 989 28-99
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

#### Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr Dipl.-Ing. (FH) M. Weimer M. Sc. (TUM) K. Haslberger M. Sc. (TUM) I. Spadt



Die Vorabschätzung erfolgt in Anlehnung an das Formblatt zur "Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)" vom Bayer. LfU, Stand Oktober 2017.

Die Grundlage für die Bearbeitung bildet die Bayerische Natura 2000 – Verordnung – Bay-Nat2000V, die am 01.04.2016 in Kraft getreten ist, sowie der aktualisierte Standarddatenbogen und die gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele (Regierung von Niederbayern und Bayer. LfU 2016).

A. Grundinformation			
Name des Projektes	B 85 Cham - Regen		
oder Plans	Ausbau westlich Ayrhof (Anbau eines 3. Fahrstreifens)		
Natura 2000 – Gebiet	Nr.	Name	FFH oder/und SPA
	DE 6842-301	Pfahl	FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Das Staatliche Bauamt Passau plant den Ausbau der B 85 auf drei Fahrspuren westlich Ayrhof. Hierzu wird die Bundesstraße auf einer Länge von 1280 m um bis zu 5 m verbreitert. Nördlich der bestehenden Bundesstraße ist die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens geplant.		
Vorliegende Unterlagen	Landschaftspflegerischer Begleitplan		
	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Standarddatenbogen (2016) und konkretisierte Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet (2016)		ng
Vorhabensträger	Staatliches Bauamt Passau		
(Name, Adresse, Telefon, Fax, e-Mail)	Am Schanzl 2 94032 Passau		
	Tel.: 0851 / 5017-01 Email: poststelle@stbapa.bayern.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Regen		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Regen		



B. Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck				
LRT/ Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen		
LRT 4030 LRT 6230* LRT 8220 LRT 91T0	Temporäre Inan- spruchnahme Mittelbare Beein- trächtigung	Der im Zuge des Ausbaus geplante Anwandweg südlich der B 85 bei Baukm 0+400 bis 0+800 liegt zum Teil innerhalb des FFH-Gebiets. Die temporär beanspruchten Arbeitsbereiche im Bereich des Anwandwegs liegen jedoch vollständig außerhalb des FFH-Gebiets. Lebensraumtypen werden durch die Baumaßnahmen nicht beansprucht. Die Zone der neuen mittelbaren Beeinträchtigung durch den Bundesstraßenausbau liegt ausschließlich nördlich der B 85, außerhalb des FFH-Gebietes. Mit wesentlich erhöhten Salz-, Schadstoff-, und Lärmemissionen in das FFH-Gebiet ist somit nicht zu rechnen. Insgesamt sind keine Beeinträchtigungen auf die LRT zu konstatieren.		
LRT 4030 LRT 6230* LRT 8220 LRT 91T0	Dauerhafte Inan- spruchnahme Unmittelbare Beeinträchtigung	Der im Zuge des Ausbaus geplante Anwandweg liegt zum Teil innerhalb des FFH-Gebiets. Dauerhaft werden ca. 172 m² innerhalb des Schutzgebiets durch den Schotterweg einschließlich Bankett versiegelt. Bei einer Gesamtflächengröße der betroffenen Teilfläche Hof-Pfahl des FFH-Gebiets von ca. 16 ha entspricht dies einem Flächenanteil von ca. 0,1 %. Es kommt zum Verlust von schlagreifen Fichten-Altbeständen. Lebensraumtypen werden durch die Baumaßnahme nicht beansprucht.		
Gelbbauchunke ( <i>Bom-bina variegata</i> )	Zerschneidung	In Kernlebensräume der Gelbbauch- unke (Pfahl-Quarzgang, Abbaugebiete westlich des Pfahls) wird baubedingt nicht eingegriffen. Die bestehende B 85 stellt bereits jetzt eine nahezu vollständige Barriere mit hoher Kollisi- onsgefährdung für die Unke dar. Durch den Trassenausbau wird die Kollisionsgefährdung für die Gelbbau- unke somit nicht wesentlich verstärkt. Erhebliche Beeinträchtigungen für die		



B. Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck			
LRT/ Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	
		Gelbbauchunke liegen nicht vor.	
Fledermäuse: Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)  Großes Mausohr (Myotis myotis)  Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	Gehölzrodung Kollision	Gehölzrodungen sind ausschließlich im Nahbereich der bestehenden B 85 zu verzeichnen. Hinweise auf Fledermausquartiere im Untersuchungsgebiet liegen nicht vor. Aufgrund der vorwiegend schlagreifen Fichtenbestände mit geringem Angebot an Baumhöhlen oder -spalten im Eingriffsbereich sind höchstens vereinzelt Fledermausquartiere zu erwarten. Vor Baubeginn erfolgt eine Baumkontrolle im Eingriffsbereich durch eine Umweltbaubegleitung. Ggf. erfasste Quartiere werden entsprechend durch Anbringen von Fledermauskästen im Winterhalbjahr vor Baubeginn ausgeglichen. Essenzielle Nahrungshabitate der Arten sind vom Vorhaben nicht betroffen. Erhöhte Kollisionsgefährdungen sind nicht zu verzeichnen, da keine vorhabensbedingten Eingriffe in Leitstrukturen erfolgen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermausar-	
Grünes Besenmoos	Temporäre Inan-	ten liegen nicht vor.  Nachhaltige Beeinträchtigungen der	
(Dicranum viride)	spruchnahme	Art können aufgrund der Kleinflächig-	
		keit der temporär beanspruchten	
		Flächen (0,01 ha) ausgeschlossen	
		werden. Zusätzliche mittelbare Beein-	
		trächtigungen sind nicht zu vermelden.	



#### C. Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

Für das geplante Vorhaben sind keine Summationswirkungen vorhanden. Die geplanten Maßnahmen zum Ausbau der B 85 liegen außerhalb des FFH-Gebietes. Die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck des FFH-Gebietes werden nicht erheblich beeinträchtigt.

D. Ergebnis			
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen			
ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich		
nein nein	FFH-VP erforderlich		
Im Rahmen der oben durchge- führten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswir- kungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es ver- bleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich		
B: EEUVA   1   1   1   1   1   1   1   1   1			
Die FFH-VA wurde durchgeführt			
<del>Juni, 2013</del> Dezember 2017 N	RT Landschaftsarchitekten BDLA		
Unterschrift hetwar Naw.			
Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben			
am vo	on		
Unterschrift			

Standarddatenbogen

Anhang:

Erhaltungsziele